

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referent Herr Jürgen Wesner
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Per E-Mail an: Juergen.Wesner@ms.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 21.05.2025

Unser Zeichen
50-40-05

Datum
18.06.2025

Arbeitsentwurf des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA); Beteiligung auf Arbeitsebene

Sehr geehrter Herr Wesner,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, bereits im aktuellen Stadium zu dem Arbeitsentwurf des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA) einschließlich der Mitwirkungs-, der Personal- und der Mindestbauverordnung Stellung nehmen zu können.

Ergänzend haben wir dankend an der von Ihnen angebotenen Videokonferenz am 05. Juni 2025 teilgenommen.

Das Gesetz als solches zielt grundsätzlich darauf ab, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter bzw. von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnende von Einrichtungen und nicht selbstorganisierten Wohnformen vor Beeinträchtigen zu schützen. Originäre Zuständigkeiten kommen dabei dem Land Sachsen-Anhalt zu, welches die kommunale Ebene zur Aufgabenerfüllung heranzieht. Vor diesem Hintergrund formulieren wir unsere Stellungnahme im Sinne der kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts, welche die Aufgabenerfüllung durch ihre Sozialämter innehaben. Aus der Praxis erreichten uns dahingehend jedoch kaum Rückmeldungen, weshalb wir uns eine detaillierte Stellungnahme für die erste Kabinettsbefassung vorbehalten.

Die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes und die damit verbundene Stärkung der Persönlichkeitsrechte der Bewohnenden unterschiedlicher Wohnformen erscheint notwendig

und zeitgemäß. Die Praxis lobt die Trennung der Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe und der Pflege, welche in ihrer Stringenz gelungen ist.

Die Zielsetzungen, den Schutz der Bewohnenden samt eines Beschwerdemanagements sowie die Qualitätssicherung der Arbeit zu sichern, sind begrüßenswert. Sobald die kreisfreien Städte in Gestalt der Sozialämter jedoch Aufgabenaufwüchse zu verzeichnen haben, ist die finanzielle Ausstattung sowie das nötige Personal zu gewährleisten.

Nicht verständlich nachvollziehbar dargelegt wird jedoch die Absicht, die Verordnungen im Rahmen des § 33 WTG LSA künftig nicht mehr dem Landtag Sachsen-Anhalt zum Schließen des Einvernehmens vorzulegen. Die sich daraus ergebenden Verbesserungen und die Sicherung der Kontrollfunktion sind in diesem Zusammenhang präzise darzulegen.

Als direkte Erleichterung der Lebenssituation Älterer, aber auch pflegender Angehöriger, wird die Einführung eines landesweiten digitalen Pflegeheimplatzfinders sowie die Verpflichtung zur Übermittlung geeigneter Kapazitäten durch die Träger angesehen. In diesem Kontext erscheint es allerdings sinnvoll, ergänzend eine telefonische Abfragemöglichkeit – bspw. in Form einer Hotline – einzurichten, damit auch ältere Menschen, die nicht in der Lage sind, digitale Medien zu nutzen, Zugriff haben. Gerade bei betagteren Menschen, die auf Pflege in einer Einrichtung angewiesen sind, haben auch die Angehörigen oftmals bereits ein recht hohes Lebensalter erreicht. Der Ausschluss der Bevölkerungsgruppen, die am meisten von dem neuen Tool profitieren würden, ist zwingend zu vermeiden. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels im Zusammenspiel mit der fortschreitenden Digitalisierung ist stetig zu prüfen, inwiefern eine telefonische Auskunft weiterhin notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper

Landesgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt